

## Fragen und Antworten zur Anmeldung der ARD zum 21. KEF-Bericht

### Inhaltsverzeichnis

|   |          |
|---|----------|
| <b>Allgemeines - KEF-Verfahren und Anmeldung des Bedarfs .....</b>  | <b>3</b> |
| 1. Warum melden ARD, ZDF und Deutschlandradio bei der KEF den Finanzbedarf an? .....  | 3        |
| 2. Was beinhaltet das KEF-Verfahren? .....  | 3        |
| 3. Wie wird der monatliche Rundfunkbeitrag festgelegt? .....  | 3        |
| 4. Wird es nach dem 21. KEF-Bericht eine Anpassung des monatlichen Beitrags geben?.....   | 3        |
| 5. Wie hoch ist die Anmeldung der ARD? .....  | 4        |
| 6. Wieso weist die ARD für den Zeitraum 2017 bis 2020 nach Abzug der Beitragsrücklage einen ungedeckten Finanzbedarf aus? ..... | 4        |
| <b>Erträge .....</b>  | <b>5</b> |
| 7. Wie haben sich die Beitragserträge in den letzten Jahren entwickelt? .....   | 5        |
| 8. Wodurch ist die Beitragsrücklage 2013 bis 2016 entstanden und was passiert damit? .....                                      | 5        |
| 9. Wodurch entsteht die Beitragsrücklage 2017 bis 2020 und was passiert damit? .....  | 5        |
| 10. Werden neben den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen noch andere Erträge erzielt? .....  | 6        |
| 11. Welche Bedeutung hat Werbung und Sponsoring? .....  | 6        |
| 12. Wie sehen die Planungen für die Werbe-, Sponsoring- und Finanzerträge aus? .....  | 6        |
| <b>Aufwendungen .....</b>   | <b>8</b> |
| 13. Welche Aufwendungen fließen in das Programm? .....  | 8        |
| 14. Welche Aufwandssteigerungen hat die ARD eingeplant? .....   | 8        |
| 15. Was sind die wesentlichen Entwicklungen bei der Aufwandsplanung? .....  | 9        |
| 16. Warum meldet die ARD zusätzliche Mittel für die Produzenten an? .....   | 9        |

|   |           |
|---|-----------|
| 17. Wie ist die Planung bei den indexierbaren Sachaufwendungen? .....   | 9         |
| 18. Wie ist die Planung bei den Aufwendungen für Programmverbreitung? .....   | 10        |
| 19. Welche Entwicklungsprojekte meldet die ARD zum 21. KEF-Bericht an? .....  | 10        |
| 20. Welche Auswirkungen hat das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)? .....   | 11        |
| <b>Einsparmaßnahmen der ARD .....</b>   | <b>12</b> |
| 21. Wie viel Personal baut die ARD ab?.....   | 12        |
| 22. Welche Schritte zur Reformierung der betrieblichen Altersversorgung wurden in den vergangenen Jahren unternommen? ..... | 12        |
| 23. Welche weiteren Schritte hat die ARD im vergangenen Jahr eingeleitet, um zu sparen? .....                               | 13        |

## **Allgemeines - KEF-Verfahren und Anmeldung des Bedarfs**

### **1. Warum melden ARD, ZDF und Deutschlandradio bei der KEF den Finanzbedarf an?**

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind staatsvertraglich verpflichtet, alle zwei Jahre ihren Finanzbedarf an die unabhängige KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs) zu übermitteln.

### **2. Was beinhaltet das KEF-Verfahren?**

Das KEF-Verfahren ist im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt. Die KEF hat danach die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Die KEF muss den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht erstatten.

Den 21. Bericht wird die KEF voraussichtlich im Frühjahr 2018 veröffentlichen. Dazu müssen ARD, ZDF und Deutschlandradio ihre Anmeldungen bis zum 28.04.2017 an die KEF übermitteln.

### **3. Wie wird der monatliche Rundfunkbeitrag festgelegt?**

Der monatliche Rundfunkbeitrag wird auf Basis eines dreistufigen Verfahrens festgelegt. Danach melden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der ersten Stufe den Finanzbedarf an. In der zweiten Stufe erfolgt eine fachliche Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die KEF. Abschließend wird in der dritten Stufe der Rundfunkbeitrag auf Grundlage des KEF-Vorschlags durch den Rundfunkgesetzgeber festgesetzt.

### **4. Wird es nach dem 21. KEF-Bericht eine Anpassung des monatlichen Beitrags geben?**

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) erstellt alle zwei Jahre einen Bericht über die finanzielle Situation von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE. Grundlage für diesen Bericht ist die von den Rundfunkanstalten erstellte ‚Mittelfristige Finanzplanung‘, die einen Zeitraum von vier Jahren umfasst. Die KEF legt den Ländern in der Regel alle vier Jahre einen Bericht mit einer Empfehlung über die zukünftige Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags für den Zeitraum von vier Jahren vor. Zwei Jahre danach werden in einem sog. Zwischenbericht die Feststellungen der KEF aus dem vorherigen Bericht überprüft.

Beim 21. KEF-Bericht handelt es sich um einen sog. Zwischenbericht, in dem die Feststellungen des beitragsrelevanten 20. KEF-Berichts aktualisiert und überprüft

werden sollen. Insofern ist nicht mit einer Empfehlung zur Anpassung des monatlichen Beitrags zu rechnen.

## **5. Wie hoch ist die Anmeldung der ARD?**

Mit der Anmeldung zum 21. KEF-Bericht übermitteln die ARD-Landesrundfunkanstalten die mittelfristigen Finanzplanungen für den Zeitraum 2017 bis 2020 an die KEF. Im Ergebnis wird für diesen Zeitraum ein Überschuss von rund 242 Mio. € ausgewiesen.

Zum Vergleich: Im 20. KEF-Bericht hatte die KEF für den Zeitraum 2017 bis 2020 für die ARD einen Überschuss in Höhe von 378 Mio. € festgestellt.

Da der monatliche Rundfunkbeitrag zum 01.01.2017 entgegen der KEF-Empfehlung nicht auf 17,20 € gesenkt wurde, müssen die hierdurch entstehenden Mehrerträge von ARD, ZDF und Deutschlandradio wieder einer Beitragsrücklage zugeführt werden. Die ARD hat - wie von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erbeten - eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Lt. aktueller Beitragsertragsplanung beläuft sich die zu bildende Beitragsrücklage 2017 bis 2020 zum Stichtag 31.12.2020 für die ARD auf 381 Mio. €. Aus dem angemeldeten Überschuss in Höhe von 242 Mio. € ergibt sich nach Abzug der Beitragsrücklage somit ein ungedeckter Finanzbedarf in Höhe von 139 Mio. €.

## **6. Wieso weist die ARD für den Zeitraum 2017 bis 2020 nach Abzug der Beitragsrücklage einen ungedeckten Finanzbedarf aus?**

Im Ergebnis ist es der ARD aufgrund von Spar-, Kürzungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen gelungen, das insgesamt erforderliche Kürzungsvolumen zu erreichen.

Der ungedeckte Finanzbedarf resultiert insbesondere aus einer ungünstigeren Entwicklung der Beitragserträge. Im Vergleich zur Feststellung der KEF in ihrem 20. Bericht beinhaltet die Anmeldung zum 21. Bericht für die ARD 233 Mio. € geringere Beitragserträge für den Zeitraum 2017 bis 2020.

Darüber hinaus sind im 20. KEF-Bericht noch nicht die finanziellen Auswirkungen aus der Novellierung des WDR-Gesetzes enthalten. Der WDR muss danach drastische Kürzungen der zulässigen Werbezeiten im Radio hinnehmen (siehe auch FAQ Nr. 11). Von den Auswirkungen sind auch die übrigen ARD-Landesrundfunkanstalten - wenn auch in geringerem Ausmaß - betroffen. Zur Kompensation der dadurch entstehenden Mindererträge meldet die ARD zum 21. KEF-Bericht einen daraus resultierenden Finanzbedarf von rund 81 Mio. € für den Zeitraum 2017 bis 2020 an.

## Erträge

### 7. Wie haben sich die Beitragserträge in den letzten Jahren entwickelt?

Der monatliche Beitrag wurde zum 01.04.2015 auf 17,50 € abgesenkt. Zusätzlich wurden die Beitragserträge für ARD, ZDF und Deutschlandradio von der KEF im Zeitraum 2013 bis 2016 gedeckelt. Mehreinnahmen durften die Rundfunkanstalten nicht verwenden. Diese mussten einer Beitragsrücklage zugeführt werden.

Für den Zeitraum 2013 bis 2016 hat die ARD Beitragserträge in Höhe von durchschnittlich 5.639 Mio. € p. a. erzielt. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 ergeben die aktuellen Planungen für die ARD Beitragserträge in Höhe von durchschnittlich 5.563 Mio. € p. a.

Die im Zeitraum 2017 bis 2020 zu bildende Beitragsrücklage in Höhe von derzeit 381 Mio. € darf von den Rundfunkanstalten nicht verwendet werden und wird finanzbedarfssenkend in die kommende Beitragsperiode 2021 bis 2024 übertragen.

### 8. Wodurch ist die Beitragsrücklage 2013 bis 2016 entstanden und was passiert damit?

In ihrem 19. Bericht hat die KEF empfohlen, dass Beitragsmehrerträge, die den von ihr festgelegten Finanzbedarf der Rundfunkanstalten übersteigen, einer Beitragsrücklage zuzuführen sind. Faktisch wurden damit die verwendbaren Beitragserträge für ARD, ZDF und Deutschlandradio im Zeitraum 2013 bis 2016 „gedeckelt“. Bis Ende 2016 wurden von den ARD-Landesrundfunkanstalten rund 1.115 Mio. € in die Beitragsrücklage eingestellt. Gemäß der im 19. KEF-Bericht dargestellten Zielsetzung wird die Beitragsrücklage 2013 bis 2016 für den Zeitraum ab 2017 herangezogen und mit dem Finanzbedarf der Rundfunkanstalten für die laufende Beitragsperiode verrechnet.

### 9. Wodurch entsteht die Beitragsrücklage 2017 bis 2020 und was passiert damit?

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben entgegen der Empfehlung der KEF im 20. KEF-Bericht im Herbst 2016 beschlossen, den Rundfunkbeitrag auch ab 2017 bei 17,50 € monatlich zu belassen. Die hierdurch entstehenden Mehrerträge sind von ARD, ZDF und Deutschlandradio wieder in eine Rücklage einzustellen und für etwaige Mehrbedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu verwenden. Die ARD hat in der Folge - wie von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erbeten - eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Lt. aktueller Beitragsertragsplanung beläuft sich die zu bildende Beitragsrücklage 2017 bis 2020 zum Stichtag 31.12.2020 auf 381 Mio. €.

## **10. Werden neben den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen noch andere Erträge erzielt?**

Neben den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen erzielt die ARD im Zeitraum 2017 bis 2020 noch weitere Erträge von durchschnittlich 951 Mio. € p. a., die aus Werbung und Sponsoring sowie aus sonstigen Erträgen resultieren. Gemessen an der Summe aller Erträge der ARD sind das rund 15,0 %. Diese Einnahmen ermöglichen es der ARD, die Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs und somit des Rundfunkbeitrags zu mindern.

## **11. Welche Bedeutung hat Werbung und Sponsoring?**

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat am 27.01.2016 die Novellierung des WDR-Gesetzes verabschiedet. Der WDR muss danach drastische Kürzungen der zulässigen Werbezeiten im Radio hinnehmen. Seit 2017 darf Hörfunkwerbung im Jahresdurchschnitt nur noch 75 Minuten statt bislang 90 Minuten pro Tag gesendet werden und die Ausstrahlung ist auf zwei Programme begrenzt. Ab 2019 wird dieser Wert auf 60 Minuten täglich im Monatsdurchschnitt in nur noch einem Programm weiter reduziert.

Aus Sicht der ARD-Landesrundfunkanstalten sollten keine weiteren Veränderungen der gesetzlichen Regelungen zu Werbung und Sponsoring vorgenommen werden. Die durch Werbung erzielten Einnahmen ermöglichen es der ARD nach wie vor, die Höhe des angemeldeten ungedeckten Finanzbedarfs zu reduzieren. Eine Änderung der Teilnahme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten am Werbemarkt hat aber auch Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und die werbetreibende Wirtschaft in Deutschland insgesamt, da ARD und ZDF eine alternative Werbeplattform zu den kommerziellen Anbietern darstellen.

Zur Kompensation der sich aus der Werbezeitenreduzierung ergebenden Mindererträge hat die ARD rund 81 Mio. € Finanzbedarf für den Zeitraum 2017 bis 2020 zum 21. KEF-Bericht angemeldet.

## **12. Wie sehen die Planungen für die Werbe-, Sponsoring- und Finanzerträge aus?**

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 plant die ARD Nettowerbeumsätze in Höhe von durchschnittlich 372 Mio. € p. a. Im Vergleich zu den Nettowerbeumsätzen im Zeitraum 2013 bis 2016 bedeutet dies einen Rückgang um durchschnittlich 0,3 % p. a.

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 plant die ARD Sponsoringerträge von durchschnittlich rd. 26 Mio. € p. a. Dieser Planansatz liegt geringfügig unter dem Niveau der Vorperiode.

Bedingt durch die weiterhin angespannte Situation an den Kapitalmärkten hat die KEF ihre Erwartung an eine Mindestverzinsung der Finanzanlagen abgesenkt. Im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2016 ergeben sich im Zeitraum 2017 bis 2020 signifikante Mindererträge.

## Aufwendungen

### 13. Welche Aufwendungen fließen in das Programm?

Nahezu die gesamten Aufwendungen der ARD dienen unmittelbar der Erstellung und Verbreitung der TV-, Hörfunk- und Internet-Angebote, die von der Bevölkerung in hohem Maße geschätzt werden. Die Darstellung in der KEF-Systematik kann allerdings sehr leicht missverstanden werden, denn nicht nur die in den KEF-Berichten als „Programmaufwand“ ausgewiesenen Aufwendungen, sondern vielmehr der weitaus überwiegende Teil des Gesamtaufwandes der ARD-Landesrundfunkanstalten wird für die Programmerstellung verwendet.

Die KEF unterteilt die Aufwendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für Prüf- und Analysezwecke in die Kategorien „Programmaufwand“, „Personalaufwand“ und „Sachaufwand“ sowie „Aufwendungen für die Programmverbreitung“. Die KEF selbst schreibt zu dieser buchhalterischen Aufteilung in ihrem 20. Bericht auf Seite 137: „Die Zuordnung in Personal-, Programm- und Sachaufwand dient primär der Strukturierung entsprechend den Aufwandsarten, auch wenn jeglicher Aufwand der Rundfunkanstalten letztlich der Erfüllung des Programmauftrags dienen“.

Bei der von der KEF dargestellten Kategorie „Programmaufwand“ handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für fertig „eingekauftes“ Programm und Rechte (z. B. Auftragsproduktionen, Sport- und Filmrechte). Neben diesen Programmaufwendungen dienen insbesondere die Personalaufwendungen (z. B. für Redaktionsmitarbeiter, Kameraleute, Cutter), aber auch die anderen Aufwandskategorien unmittelbar oder mittelbar der Erstellung bzw. Veranstaltung von Rundfunkprogrammen.

### 14. Welche Aufwandssteigerungen hat die ARD eingeplant?

Die Aufwandssteigerungen in der Anmeldung zum 21. KEF-Bericht für den Zeitraum 2017 bis 2020 liegen im Vergleich zur Vorperiode mit durchschnittlich 0,9 % p. a. deutlich unter der prognostizierten allgemeinen Teuerungsrate. Dies bringt zum Ausdruck, dass die ARD-Landesrundfunkanstalten weiterhin in erheblichem Umfang Rationalisierungs- und Kürzungsmaßnahmen umsetzen.

Mit den angemeldeten Mehraufwendungen im Zeitraum 2017 bis 2020 sollen im Wesentlichen die zu erwartenden Preissteigerungen ausgeglichen und zudem Mittel zur Stärkung der Produktionsqualität im Programm und für die Weiterentwicklung der Standards in der Programmverbreitung (Digitaler Hörfunk und DVB-T2) abgedeckt werden.



## **15. Was sind die wesentlichen Entwicklungen bei der Aufwandsplanung?**

Die zwei größten Aufwandspositionen der ARD in der KEF-Systematik sind der Programmaufwand und der Personalaufwand, wobei der Personalaufwand überwiegend für programmbezogene Mitarbeiter/innen entsteht. Bei der Planung des Personalaufwands orientieren sich die ARD-Landesrundfunkanstalten an den Ergebnissen der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst der Länder.

Die Planung der Programmaufwendungen der ARD ergibt für den Zeitraum 2017 bis 2020 im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2016 eine durchschnittliche Steigerungsrate in Höhe von jährlich 2,5 %. Die ARD hält die Höhe des Aufwands im Sinne der Qualität der Programme und des fairen Umgangs mit den kreativen Programmschaffenden für gerechtfertigt.

## **16. Warum meldet die ARD zusätzliche Mittel für die Produzenten an?**

Für die ARD ist es Anliegen und Notwendigkeit zugleich, mit den deutschen TV-Produzenten in einem partnerschaftlichen Verhältnis zu arbeiten.

Die ARD hat sich dafür ab 2016 zu neuen Eckpunkten für Auftragsproduktionen für Fiktion, Dokumentation und Unterhaltung selbst verpflichtet. Zu den Aktualisierungen in diesen Eckpunkten gehören beispielsweise die Aufnahme zusätzlicher Kalkulationspositionen, die sich in den vergangenen Jahren am Markt etabliert haben, und die bisher nicht von der rundfunkspezifischen Teuerungsrate erfasst waren.

Um die Dynamik und Innovationskraft der Produktionslandschaft weiter zu stärken, wurde für die Eckpunkte außerdem ein eigenes ARD-Leistungsmodell entwickelt. Hierbei werden besondere qualitative Leistungen, die sich beispielsweise in Auszeichnungen, aber auch bereits in Nominierungen für die einschlägigen Film- und Fernsehpreise in Deutschland und auch international niederschlagen, mit Prämien honoriert.

Die Aktualisierungen sind bereits zum 20. KEF-Bericht als zusätzlicher Programmaufwand angemeldet und von der KEF überwiegend anerkannt worden.

## **17. Wie ist die Planung bei den indexierbaren Sachaufwendungen?**

Im Bereich der indexierbaren Sachaufwendungen bestätigt die ARD mit der Anmeldung zum 21. Bericht erneut das niedrige Planungsniveau der vergangenen KEF-Anmeldung. Die geplanten Aufwendungen für die Periode 2017 bis 2020 in Höhe von durchschnittlich 709 Mio. € p. a. bedeuten im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2016 eine durchschnittliche jährliche Veränderung um + 1,6 %. Grundlage für diese Steigerung ist die Prognose der allgemeinen Preissteigerungsrate (sog. BIP-Deflator), die auch bisher von der

KEF bei der Feststellung des indexierbaren Sachaufwands zugrunde gelegt wurde.

### **18. Wie ist die Planung bei den Aufwendungen für Programmverbreitung?**

Im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2016 erhöhen sich die Aufwendungen für die Programmverbreitung um durchschnittlich + 1,6 % p. a. für den Zeitraum 2017 bis 2020.

Die von der KEF geforderte Einstellung der terrestrischen Hörfunkverbreitung über Mittelwelle wurde bis Ende 2015 von allen ARD-Landesrundfunkanstalten umgesetzt.

### **19. Welche Entwicklungsprojekte meldet die ARD zum 21. KEF-Bericht an?**

Zum 21. KEF-Bericht meldet die ARD keine neuen Projekte bei der KEF an.

Das Entwicklungsprojekt „HDTV“ wurde zum Jahresende 2016, wie mit der KEF vereinbart, in den Bestand überführt. Der Umstieg auf HDTV kann - wie die Nutzungszahlen zeigen - als großer Erfolg gewertet werden. Die ARD hat bis Ende 2016 die Voraussetzungen geschaffen, mittelfristig alle ihre Fernsehprogramme in HD ausstrahlen zu können und damit auch eine Perspektive zur Abschaltung der digitalen SDTV-Signale zu ermöglichen.

Mit „DVB-T2“ und „DAB+“ werden von der ARD zwei Entwicklungsprojekte weitergeführt.

DVB-T ist in den letzten Jahren hinsichtlich der Videoqualität und der Programmvielfalt im Vergleich zu anderen Verbreitungswegen in Rückstand geraten. Die ARD hat sich deshalb dafür entschieden, ab 2017 auf DVB-T2 umzusteigen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit der terrestrischen Verbreitung in HDTV-Qualität bei einer gleichzeitigen Reduktion der Verbreitungskosten um rund 15 % pro Jahr.

Die Etablierung von DAB+ ist für die ARD von strategischer Bedeutung, da auch der Hörfunk nicht dauerhaft auf einer analogen „Verbreitungsinsel“ verbleiben kann und der Empfang über das Internet zwar eine Ergänzung, keinesfalls aber ein Ersatz für die terrestrische Verbreitung sein wird.

## **20. Welche Auswirkungen hat das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)?**

Von 1997 bis 2016 haben die ARD-Landesrundfunkanstalten mit dem monatlichen Rundfunkbeitrag einen Anteil von rund 25 Cent erhalten, mit dem die bisherige Deckungsstocklücke in der Altersversorgung nach der Versorgungsvereinbarung TVA/VO auf Basis eines Abzinsungssatzes von 5,25 % geschlossen wurde. Dieses Ziel wurde somit Ende 2016 erreicht.

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist seit 2010 eine neue Deckungsstocklücke entstanden, die sich aus einem für die Jahre 2010 bis 2024 zu berücksichtigenden Umstellungsaufwand und aus Aufwendungen aus Rechnungszinsänderungen ergibt. Die Rundfunkanstalten haben den Mehrbedarf durch das BilMoG seit dem 17. KEF-Bericht in ihren Anmeldungen dargestellt. Auf eine finanzbedarfswirksame Anmeldung der Aufwendungen haben die Rundfunkanstalten in Abstimmung mit der KEF bisher verzichtet.

Die KEF hat es im 20. KEF-Bericht für notwendig gehalten, den für die Altersversorgung zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent über 2016 hinaus fortzuführen. Sie hat die dafür von ARD, ZDF und Deutschlandradio angemeldete Summe von insgesamt 451,3 Mio. € anerkannt. Die KEF berücksichtigte dabei, dass die Anstalten die bisherigen Altersversorgungstarifverträge gekündigt haben.

Der Anteil für die ARD am zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent vermindert sich ab dem 01.01.2017 auf 74,0751 % bzw. 18 Cent. Dies resultiert aus der Tatsache, dass ab 2017 neben der ARD auch das ZDF und das Deutschlandradio Deckungsstocklücken auf Grund der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ausweisen, die ebenfalls aufzufüllen sind. Der Anteil bemisst sich an der jeweils neu entstandenen Deckungsstocklücke der Anstalten.

## **Einsparmaßnahmen der ARD**

### **21. Wie viel Personal baut die ARD ab?**

Der restriktive Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zeigt sich auch daran, dass die ARD im Zeitraum 1993 bis 2020 rund 4.900 bzw. 20 % der Stellen im Bestand abgebaut haben wird.

Im Zeitraum 2017 bis 2020 wird die Anzahl der besetzten Stellen um rund 370 Stellen bzw. 2,0 % reduziert.

### **22. Welche Schritte zur Reformierung der betrieblichen Altersversorgung wurden in den vergangenen Jahren unternommen?**

Die Rundfunkanstalten verhandeln seit 2013 erneut mit den Gewerkschaften über die Altersversorgung und haben in diesem Zuge den bestehenden ARD-Versorgungstarifvertrag (VTV) ihrerseits zum 31.12.2016 gekündigt, der hr bereits zum 31.12.2015. Dies entspricht auch einer entsprechenden Forderung der KEF. Für Mitarbeiter/innen, die ab dem 01.01.2017 (hr 01.01.2016) eintreten, besteht somit derzeit kein Tarifvertrag Altersversorgung. Ein neuer beitragsorientierter Versorgungstarifvertrag (BTVA) nach dem Vorbild des MDR, der den VTV ablösen kann und der mit erheblichen Einsparungen für die Sender verbunden wäre, ist unterschriftsreif ausgehandelt.

Die KEF hat in ihrem 20. Bericht diesen BTVA ausdrücklich gewürdigt und herausgestellt, dass es sich um einen für den Arbeitgeber risikolosen, streng beitragsorientierten Leistungsplan handelt. Die ARD wird den BTVA aber nur abschließen, wenn die Gewerkschaften auch zu Einschnitten bei den laufenden Altersversorgungsaufwendungen bereit sind. Die KEF fordert hier in Anlehnung an die Regelungen im Öffentlichen Dienst der Länder Einsparungen bei der Dynamisierung der Altersrenten. Änderungen der bestehenden Tarifverträge sind jedoch nur mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien möglich. Weil sich die Gewerkschaften in dieser Frage bisher sperren, haben alle Rundfunkanstalten bei den Gehaltstarifverhandlungen 2015 einen Altersversorgungs-Abschlag durchgesetzt, der aktiv Beschäftigte und Rentner gleichermaßen belastet, und zwar im Gegenwert einer Einprozent-Dynamisierung nur bei den Renten umgerechnet auf Gehälter und Renten. Die aktiv Beschäftigten werden dadurch zur Finanzierung der Altersversorgung mit herangezogen.

Aufgrund der andauernden Tarifverhandlungen zur Altersversorgung und des fehlenden Tarifabschlusses hat die KEF im 20. Bericht (Tz. 177) bei ARD, ZDF und Deutschlandradio für 2019 und 2020 insgesamt einen Betrag von 100 Mio. € im Personalaufwand gesperrt. Damit wurde der Druck zur Einigung weiter erhöht, denn die Kürzung dieser Summe im Personalaufwand hätte weitreichende Folgen für die aktiven Beschäftigten.

**23. Welche weiteren Schritte hat die ARD im vergangenen Jahr eingeleitet, um zu sparen?**

Die von der KEF geforderte Einstellung der terrestrischen Hörfunkverbreitung über Mittelwelle bis Ende 2015 wurde von allen ARD-Landesrundfunkanstalten umgesetzt.

Darüber hinaus hat die ARD ein Konzept zur weiteren Vereinheitlichung der Arbeitsprozesse und Optimierung der IT-Strukturen erarbeitet.